
VICTAR

Dok. Nr. 001001

Letzte Aktualisierung 21.11.2021

VICTAR

Verbuchung von Aktien

Inhaltsverzeichnis

Über dieses Dokument	1
Einführung	1
Verbuchung von Aktien	3
Eröffnen einer Long Position	3
Schließen einer Long Position	3
Eröffnen einer Short Position	4
Schließen einer Short Position	4
Weiterführende Dokumente	7
Haftungsausschluss	7

Über dieses Dokument

Dieses Dokument beschreibt die Verbuchungslogik der VICTAR Software für die Asset-Klasse Aktien. Es soll Steuerberater dabei unterstützen die von VICTAR erzeugten Buchungssätze nachvollziehen und prüfen zu können.

Den neuesten Stand dieses Dokuments können Sie auf unserer Webseite herunterladen.

Einführung

Um eine möglichst transparente und nachvollziehbare Verbuchung von Aktien zu ermöglichen, werden Aktien auf eigenen Bestands- und Erfolgskonten verbucht.

Diese Verbuchungssystematik erlaubt es Gewinne und Verluste von Aktien direkt in der Buchhaltung darzustellen.

Hinweis: VICTAR verbucht Bestandskonten für Wertpapiere und die Wertpapierverrechnungskonten in der jeweiligen Trade-Währung. Aus Gründen der Übersichtlichkeit gehen wir in den folgenden Abschnitten nicht auf die Fremdwährungs Thematik ein.

Verbuchung von Aktien

Eröffnen einer Long Position

Durch die Eröffnung einer Long Position erwirbt der Käufer eine Anzahl von Aktien. Die Broker-Kommission geht dabei in den Anschaffungspreis ein.

VICTAR bildet die Eröffnung einer Long Position über den folgenden Buchungssatz ab:

Soll	Haben	Betrag
Wertpapiere des Anlagevermögens Aktien	Wertpapierverrechnungskonto	Kaufpreis zuzüglich Kommission

Schließen einer Long Position

Die Long Position kann durch Verkauf geschlossen werden. Dies wird durch zwei Buchungen abgebildet. Zum einen geht der Buchwert der Long Position ab und vermindert damit die Long Position. Zum anderen wird ein Gewinn oder Verlust gebucht.

Soll	Haben	Betrag
Wertpapierverrechnungskonto	Wertpapiere des Anlagevermögens Aktien	Buchwert der Long Position (Kaufpreis zuzüglich Kommission)

Im Gewinnfall:

Soll	Haben	Betrag
Wertpapierverrechnungskonto	Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften	Differenz aus Buchwert der Long Position (Kaufpreis zuzüglich Kommission) und dem erzielten Erlös (Verkaufspreis abzüglich Kommission)

Im Verlustfall:

Soll	Haben	Betrag
Verluste aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften (Finanzanlagevermögen)	Wertpapierverrechnungskonto	Differenz aus Buchwert der Long Position (Kaufpreis zuzüglich Kommission) und dem

		erzielten Erlös (Verkaufspreis abzüglich Kommission)
--	--	--

Eröffnen einer Short Position

Eröffnet der Verkäufer durch Verkaufen von Aktien eine neue Position, dann geht er dadurch eine Short Position ein.

VICTAR bildet die Eröffnung einer Aktien Short Position über den folgenden Buchungssatz ab:

Soll	Haben	Betrag
Wertpapierverrechnungskonto	Wertpapiere des Anlagevermögens Aktien	Verkaufspreis abzüglich Kommission

Schließen einer Short Position

Die verkauften Aktien können zurückgekauft werden. Dies wird durch zwei Buchungen abgebildet. Zum einen geht der Buchwert zu und neutralisiert damit die Short Position. Zum anderen wird ein Gewinn oder Verlust gebucht.

Soll	Haben	Betrag
Wertpapiere des Anlagevermögens Aktien	Wertpapierverrechnungskonto	Buchwert der Short Position (Verkaufspreis abzüglich Kommission)

Im Gewinnfall:

Soll	Haben	Betrag
Wertpapierverrechnungskonto	Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften (Finanzanlagen)	Differenz aus Buchwert der Short Position (Verkaufspreis abzüglich Kommission) und den Anschaffungskosten

		(Kaufpreis zuzüglich Kommission)
--	--	-------------------------------------

Im Verlustfall:

Soll	Haben	Betrag
Verluste aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften (Finanzanlagevermögen)	Wertpapierverrechnungskonto	Differenz aus Buchwert der Short Position (Verkaufspreis abzüglich Kommission) und den Anschaffungskosten (Kaufpreis zuzüglich Kommission)



Weiterführende Dokumente

Dok. Nr.	Bezeichnung
002001	Verbuchung von Optionen
009001	Verbuchung von Aktien ETF

Haftungsausschluss

Die Erstellung dieses Dokuments erfolgte mit höchster Sorgfalt, dennoch behalten wir uns Änderungen, Irrtümer, Auslassungen und Fehler vor. Eine einzelfallbezogene, individuelle rechtliche und steuerliche Beratung, kann durch unsere abstrakte rechtliche und steuerliche Darstellung auf keinen Fall ersetzt werden. Kontaktieren Sie unbedingt jeweils deinen persönlichen rechtlichen und steuerlichen Berater.

Dieses Dokument gibt die Erfahrungen und Interpretationen der Elegant Systems GmbH zu Rechtsprechung, Literatur und Gesetze wieder. Er basiert auf unserem Wissensstand zum Zeitpunkt der Erstellung.

Aktuelle Änderungen der steuerlichen und rechtlichen Auffassungen der Finanzverwaltungen oder der Gerichte sind jederzeit möglich. Dies kann auch rückwirkend geschehen.

Die Finanzverwaltung und zuständige Gerichte können jederzeit eine von unserer Auffassung abweichende Sichtweise vertreten. Eine Nachsorgeverpflichtung, also die Pflicht, dass wir über eventuell später eintretende rechtliche oder tatsächliche Veränderungen oder neue Erkenntnisse zu informieren haben, besteht nicht.

Die Bereitstellung dieses Dokuments führt weder zu einer vertraglichen Bindung, noch wird eine sonstige Haftung gegenüber dem Nutzer oder Dritten begründet.